

Antrag:

1. Der Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen sowie der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der weiteren Verfahrensschritte und der empfohlenen Sanierungsgebietsabgrenzung den Satzungsbeschluss vorzubereiten.